

‘ Si immensum imperii corpus stare ac librari sine rectore posset, dignus eram a quo res publica inciperet ’ lässt Tacitus im Anfange des oben bezeichneten Capitels den Galba zu dem von ihm zu adoptirenden Piso sagen; ‘ nunc eo necessitatis iam pridem ventum est, ut nec mea senectus conferre plus populo Romano possit (so mit Rhenanus vgl. Cap. 15 z. A.; posset M) quam bonum successorem nec tua plus iuventa quam bonum principem. Sub Tiberio et Gaio et Claudio unius familiae quasi hereditas fuimus; loco libertatis erit quod eligi coepimus et finita Iuliorum Claudiorumque domo optimum quemque adoptio inveniet ’. Die Nichterwähnung des Nero erscheint hier durchaus unstatthaft; neben Tiberius, Gaius, Claudius konnte Galbas nächster Vorgänger nicht mit Schweigen übergangen werden, wie er gleich darauf in den Worten ‘ finita Iuliorum Claudiorumque domo ’ berücksichtigt, zu Anfang des zweitnächsten Satzes (‘ Sit ante oculos Nero ’ u. s. w.) namentlich genannt wird, ohne dass dadurch die obige Auslassung erklärt oder gerechtfertigt würde. Dem Sinne nach ist demgemäss durchaus erforderlich und richtig Fr. Ritters Einschreibung von ‘ ac Nerone ’ nach ‘ Claudio ’ und es gehört diese Vermuthung zu den nicht zahlreichen Besserungsversuchen desselben, denen Nipperdey einen Platz in seinem Texte gegönnt hat, während sie von Halm und von Heraeus verschmäht worden ist. Diplomatisch ist sie denn auch freilich schwer zu begründen; am wenigsten ist das Ritter selbst in seiner Anmerkung gelungen (in der Ausgabe von 1864), wo es heisst ‘ recentior librarius a vetere AC aberravit ad VNIVS ’. Und dasselbe wird erreicht, wenn man nach der Erwähnung des Tiberius und Gaius aus der Iuliorum domus die beiden Kaiser aus der domus Claudiorum zusammenfasst und demgemäss schreibt: ‘ sub Tiberio et Gaio et *Claudio* unius familiae quasi hereditas fuimus ’.

Aber im Anfange dieser Stelle finde ich noch eine Schwierigkeit, die bis dahin unbeanstandet geblieben ist. Dübner, dessen Erklärung Orelli wiederholt, bemerkt dazu: ‘ Conveniens erat, ut

a me libertas publica inciperet, voluntate Romanorum electo, non imposito', was nicht einmal als eine vollständige Umschreibung angesehen werden kann; Heraeus sagt: 'res publica] im prägnanten Sinne das Gemeinwesen, an dem rechtlich alle Theil haben, welches aber mit dem militärischen Uebergewicht und der faktischen Machtstellung grosser Heerführer und im Verlaufe der Bürgerkriege die Beute einzelner geworden und in dem Soldatenkaiserthum untergegangen ist: 'das Verfassungsleben'. 'Ebenso' fügt er zur Begründung hinzu 'A. I 3 quotusquisque reliquus, qui rem publicam vidisset; H. I 50 mansisse Caesare Augusto victore imperium, mansuram fuisse sub Pompeio Brutoque rempublicam'. — aber ist denn wirklich in diesen Stellen, um einmal nur bei diesen stehen zu bleiben, vom 'Verfassungsleben' die Rede? wird nicht vielmehr schlicht und offenbar der neuen Monarchie die alte Republik gegenübergestellt? und ist nicht auch hier entsprechend dem deutlichen Sinne der Worte 'sine rectore' zu übersetzen: 'Wenn dieser Reichskoloss ohne einen Lenker sich aufrecht und im Gleichgewicht erhalten könnte, dann wäre ich würdig gewesen, dass mit mir die Republik begönne'? Und wenn dem so ist, so drängt sich doch die weitere Frage auf: War es denn damals möglich, es zu ignoriren, dass das imperium noch nicht lange bestand, vor ihm lange Jahrhunderte hindurch die Republik bestanden hatte? Nicht also daran konnte irgend jemand denken, mit sich die Republik beginnen zu lassen, sondern nur daran, sie wiederum, sie aufs Neue zu beginnen. Von den möglichen Aenderungen, die sich darbieten, um diesen, wie mir scheint, durchaus nothwendigen Sinn herzustellen, halte ich für die paläographisch leichteste und die Verderbniss durch das Ueberspringen von einem *uo* auf dieselbe unmittelbar folgende Buchstabenverbindung am leichtesten erklärende, die Einschiebung eines *denuo* nach *quo*: 'dignus eram a quo *denuo* res publica inciperet' ziemele sich wohl im Munde des Galba, 'dignus eram a quo res publica inciperet' konnte weder er noch ein Anderer in diesem Zusammenhange damals sagen.